



## Prost Mahlzeit: Esstisch ist kein Büro

**Das FG Neustadt hat entschieden, dass ein Esszimmertisch mit sechs Stühlen auch dann nicht als "Büroeinrichtung" steuerlich absetzbar ist, wenn der Steuerpflichtige den Tisch auch für betriebliche Arbeiten und vereinzelte Besprechungen mit Kunden nutzt.**

Das FG Neustadt hat die Klage abgewiesen

Bild: © Rawpixel / fotolia.com

Nach Auffassung des Finanzgerichts dienen die Möbel der Einrichtung eines privaten Raumes und können daher nicht wie Gegenstände behandelt werden, die ihrer Art nach sowohl für eine unternehmerische als auch eine private Nutzung geeignet und bestimmt sind (wie z.B. ein Kraftfahrzeug). Bei Berechnung der privaten und betrieblichen Nutzungsanteile müssten somit auch die Zeiten der "Nicht-Nutzung" berücksichtigt werden, denn auch während dieser Zeit diene der Tisch nebst Stühlen der Einrichtung des Esszimmers und damit einem privaten (nicht unternehmerischen) Zweck.

Die unternehmerische Nutzung betrage daher nur 2,9 Prozent und nicht – wie für eine steuerliche Berücksichtigung erforderlich – mindestens 10 Prozent. Für vier der sechs Stühle sei übrigens ohnehin keine unternehmerische Nutzung ersichtlich, weil der Kläger nach seinen Aufzeichnungen nur Einzelgespräche geführt habe. Auch die Höhe der Kosten lasse darauf schließen, dass der Kläger den privaten Essbereich nach seinem Geschmack habe möblieren wollen und dass nicht nur Zweckmäßigkeitsgesichtspunkte maßgeblich gewesen seien.

Versicherungs- und Finanznachrichten

# expertenReport



<https://www.experten.de/id/4942447/prost-mahlzeit-esstisch-ist-kein-buero/>